

Beschlussvorlage Nr. 022/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	21.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.02.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.06.2017	öffentlich

Betreff:

Ferienbetreuungsangebote der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Auf Grund der aktuellen Beschlussfassung in den zuständigen Gremien ist der Vorschlag der Verwaltung, die Durchführung von Ferienbetreuungsangeboten einzustellen, abgelehnt worden.

Somit verblieb es bei dem Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept für ein Ferienbetreuungsangebot zu entwickeln und den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

In der Fachausschusssitzung am 31.01.2017 war vorgeschlagen worden, nicht besetzte Plätze in den Kindertagesstätten, hier speziell im Kindergarten Neustadtgödens auf Grund der bisherigen Belegungssituation, für die Betreuung von Grundschulkindern – bezogen auf den jeweiligen Zeitraum der Ferienbetreuungsangebote – zu nutzen.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

- die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen in Kindertagesstätten ist grundsätzlich möglich; in diesen Gruppen können Kinder im Alter
 - a. von 0 Jahren bis zur Einschulung (max. 15 Kinder) oder
 - b. vom 3. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit (max. 20 Kinder, 10/10) oder
 - c. Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit (max. 15 Kinder)

betreut werden.

Eine temporäre Belegung evtl. freier Kindergartenplätze mit Schulkindern ist mit den gesetzlichen Vorgaben nicht vereinbar und somit nicht genehmigungsfähig.

Hierzu wäre es erforderlich, dass die für Schulkinder vorgesehenen Plätze im Kindergartenjahr durchgängig für Schulkinder reserviert bleiben. Darüber hinaus ist die räumliche Ausstattung (hier insbesondere Mobiliar) in der Weise vorzusehen, dass auch eine Betreuung von Schulkindern im lfd. Kindergartenjahr durchgängig möglich ist.

Auch wenn nicht belegte Kindergartenplätze zur Verfügung stünden, ist ein zeitlich begrenztes „Auffüllen“ dieser Plätze nicht zulässig.

Eine Klassifizierung der Umsetzung von Ferienbetreuungsangeboten in Form eines „Projektes“ mit dem Ziel einer zeitlich begrenzten Belegung freier Kindergartenplätze ist nicht gesetzeskonform und somit nicht umsetzbar. Es verbleibt bei dem Erfordernis einer altersübergreifenden Gruppe mit ganzjähriger Ausweisung spezieller Plätze für Schulkinder.

Die rechtliche Einordnung wurde vollumfänglich von der Landesschulbehörde bestätigt.

Somit verbleibt es bei dem Auftrag an die Verwaltung, ein entsprechendes Ferienbetreuungsangebot zu entwickeln und vorzulegen

Zeiträume vorzuschlagender Ferienbetreuungsangebote

- 22.06. - 30.06.2017 (Sommerferien)
- 09.10. – 13.10.2017 (Herbstferien)
- 02.01. – 05.01.2018 (Weihnachtsferien)

Vorzuschlagende Verfahrensweise

- Zielgruppe unverändert (siehe § 1 der derzeitigen Gebührensatzung);
- Die Umsetzung erfolgt vorrangig durch Mitarbeiter des Jugendzentrums;
- „ausreichender Bedarf“ ist näher zu definieren: „mindestens sechs verbindliche Anmeldungen pro Ferienbetreuungsangebot“;
- die vorgesehenen Ferienbetreuungsangebote sollten generell tageweise buchbar sein, um den Belangen der Eltern Rechnung zu tragen;
- die zu entrichtende Gebühr beträgt – wie bisher – 10,00 € pro Tag zzgl. Kosten der Mittagsverpflegung;

- im Interesse einer optimierten Planbarkeit wird eine Anmeldung spätestens vier Wochen (bisher zwei Wochen) vor Beginn des Ferienbetreuungsangebotes erwartet;
- die Abgabe der verbindlichen Anmeldung wird von der Verwaltung bestätigt und veranlagt die zu entrichtende Gebühr mit sofortiger Fälligkeit;
- Sonderöffnungszeiten entfallen; das Ferienbetreuungsangebot erfolgt an den jeweiligen Tagen in der Zeit von 07.00 – 15.00 Uhr

Die skizzierte Verfahrensweise erfordert eine Neufassung der diesbezüglichen Gebührensatzung. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, dem vorgelegten Konzept einer Ferienbetreuung sowie der Neufassung der diesbezüglichen Gebührensatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- a. Dem in der Fachausschusssitzung am 21.02.2017 vorgestellten Konzept einer Ferienbetreuung wird zugestimmt.
- b. Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Ferienbetreuungsangeboten der Gemeinde Sande vom 15.06.2016 mit Wirkung zum 01.06.2017.

Anlage:

Entwurf der Neufassung der diesbezüglichen Gebührensatzung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

